

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2010/00935

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	22.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sachstandsbericht Planung Burg- und Hilberather Straße in Meckenheim-Altendorf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt den Entwurf zur geplanten Maßnahme zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Umsetzung voranzutreiben und eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung des Projektes durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2010 stehen nicht an, da die bauliche Umsetzung in 2011 angestrebt wird.			

Begründung

Die Burg- und die Hilberather Straße sind Teilstücke der L 261 und befinden sich in der Straßenbaulast des Landes. Die angrenzenden Fußwege sind jedoch gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW der Baulast der Stadt Meckenheim zugeordnet.

Die betreffenden Teilstücke der L 261 dienten beim Bau der Autobahn 61 als Zu- und Abfahrtstrecke für Material aus dem Steinbruch Hilberath. Hierdurch kam es zu einem erheblichen Schwerlastverkehr mit den bekannten Schädigungen der Infrastruktur. Nach Fertigstellung der Autobahn (ca. 1970) haben diese Schwertransporte zwar ihr Ende gefunden, die Straße befindet sich jedoch hierdurch in einem schlechten Zustand. Allein vor diesem Hintergrund müssen diese Streckenabschnitte schnellstmöglich saniert werden. Dies zeigt sich auch darin, dass die entsprechende Analyse der gezogenen Bohrkerne durch den Landesbetrieb ergaben, dass eine Grundsanierung erforderlich ist, also nicht mehr mit einer reinen Deckensanierung gearbeitet werden kann. Die Straße ist tiefengründig geschädigt und es ist zudem eine nur rudimentäre Entwässerung vorhanden.

Der lange und harte letzte Winter hat die Straße weiter geschädigt, wodurch die Verkehrssicherung kaum noch aufrechterhalten werden kann. Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass mittlerweile Schilder „Tempo 30, Straßenschäden“ aufgestellt wurden.

Bei der dringend notwendigen Sanierung können auch Synergieeffekte genutzt werden. So möchte die Stadt im Zuge der Arbeiten auch Teilstücke des noch fehlenden Fußweges in der Burgstraße sowie den Neubau des noch fehlendes Gehweges in der Hilberather Straße bauen, da diese Bereiche auch von Schulkindern frequentiert werden. Ebenfalls in der Hilberather Straße soll die Bushaltestelle im Zuge der Gesamtmaßnahme behindertengerecht ausgebaut werden. Entsprechendes ist mit dem Fördermittelgeber bereits vorabgestimmt.

Die Stadt Meckenheim hat für die Planung der Fußwege das Ingenieurbüro Becker aus Bad Neuenahr-Ahrweiler beauftragt. Im Zuge der Planungserstellung fanden und finden regelmäßige Planungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, statt. Der Entwurf der Nebenanlagen wurde dem Landesbetrieb vorgelegt und von dort zugestimmt.

Weiterhin hat die Stadt Meckenheim auch die für die Schrittwegkomplettierung in der Burgstraße erforderlichen privaten Grundstücke bereits erworben. Gespräche über den Erwerb von Kleinflächen für den Fußweg in der Hilberather Straße sollen nach politischer Beschlussfassung und Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung geführt werden.

Bezüglich der Möglichkeit von Fördermitteln aus dem Programm „Dorferneuerung“ wurde mit der Bezirksregierung Köln ein Erörterungsgespräch geführt. Für den Bereich Burgstraße (Nebenanlagen) ist eine Förderung der Nettobaukosten von derzeit 40%, in 2011 voraussichtlich von 50% möglich. Ein entsprechender Förderantrag ist bereits in Bearbeitung und soll noch im Sommer 2010 eingereicht werden.

Die Frage der Kostenbeteiligung der Anlieger an den Nebenanlagen im Bereich der Burgstraße und der Hilberather Straße ist dahingehend zu beantworten, dass in der Burgstraße keine Anliegerbeiträge nach KAG oder BauGB erhoben werden können, da im Bereich der Burgstraße lediglich Lückenschlüsse bzw. notwendige verkehrssichernde Maßnahmen (Fußwegbreite) erfolgen. Der Bereich der Hilberather Straße (von Ecke Bachstraße bis Kreisel Auf dem Acker) folgt den Grundsätzen der §§ 127 ff. BauGB, nach dem die Anlieger zur erstmaligen Erschließung herangezogen werden müssen. Der bereits hergestellte Fußweg im oberen Bereich der Hilberather Straße, der noch nicht abgerechnet wurde, fließt in die abzurechnende Erschließungsmasse ein. Die konkrete Kostenschätzung wird zur Zeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Die Maßnahme ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau für 2011 geplant. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme erfolgt jedoch im Rahmen der Beratungen in der Verkehrskommission des Regionalrates der Bezirksregierung Köln. Um hierbei die entsprechende Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahme nochmals darzustellen, hat die Verwaltung Anfang

Juni ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Verkehrskommission des Regionalrates und dem Leiter der zuständigen Regionalniederlassung Villede-Eifel geführt.
Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Becker stellen im Rahmen des Tagesordnungspunktes die Maßnahme als Power-Point-Präsentation vor.

Meckenheim, den 31.05.2010

Denis Steger

Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen